Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sit Hamburg)

Publikationsorgan der Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer (Ersakkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgelb). Bu beziehen burch alle Poftanftalten.

Herausgegeben vom Beutralverband der Bimmerer und verm. Berufsgenoffen Deutschlands Samburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Gt.

Ungeigen: Für bie breigespaltene Betitzeile ober beren Raum 0,30 Goldmart, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmart pro Beile.

Rameraden! Sorgt für die Erstarkung unseres Verbandes! Rütte die Lauen und Trägen auf! Seid auf dem Posten! +

Gegen den staatlichen Einigungszwang.

Das Schlichtungsverfahren im Vaugewerbe hat seinen Abschluß gefunden. Sein Ergebnis war ein negatives. Bwar hat der vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter einen Schiedsfpruch gefällt, doch haben beibe Parteien ihn abgelehnt. Die Gründe für die Ablehnung find bekannt Die Möglichkeit, im Baugewerbe wieder zu einem Reichstarifvertrag zu kommen, liegt somit im weiten Felbe. Der tariflose Zustand besteht fort. Unsere Zahlstellen und Mitglieder haben fich an ihn allmählich gewöhnt; fie werden sich auch weiterhin damit abfinden und ihre Taktik entsprechend einstellen. Das ift die Sachlage.

Allerdings fteht dem Neichsarbeitsminifter noch ein Weg, und zwar ein fehr gefährlicher, offen; boch halten wir es für ausgeschloffen, daß er diesen Weg beschreiten könnte. Der Schiedsspruch des Schlichters, der zunächst nur einen Vorschlag darftellt zur Erledigung der hauptfäch= lichsten Differenzpuntte zwischen den Parteien, tann zu einem "Zwangsvertrag" werden; denn nach der Schlichtungsordnung bom 30. Oktober 1923 kann der Reichs-arbeitsminister "don Umts wegen" das Verfahren auf Verbindlichkeitserklärung bes Schiedsspruches einleiten, wenn das "öffentliche Interesse" die Einleitung erfordert. Nach dem Kommentar (Flatow-Joachim) zur Schlichtungsordnung ift ein Gingreifen bon Amts wegen borgeseben, wenn bon keiner Partei ein Antrag auf Verbindlichkeit vorliegt. Der hierin zum Ausbruck kommende staatliche Zwang foll das lette Mittel sein und nur in den alleräußersten Fällen bei ablehnendem Berhalten beider Parteien gegenüber bem Schiedsspruch - gur Amwendung gelangen. Gin Schiedefpruch fann allerdings nur für berbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung den Interessen beider Teile der Billigkeit ent= spricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und fogialen Gründen erforderlich ift. Bon dem Schiedsfpruch im Baugewerbe kann nicht behauptet werden, daß er diefe Voraussehungen erfüllt; benn er enthält gegenüber bem, was im alten Reichstarifvertrag vereinbart war, ausnahmslos Verschlechterungen für die Arbeiter, nicht eine einzige Verbesserung. Daß wirtschaftliche und soziale Gründe zu diesen Verschlechterungen zwingen, glaubt im Ernst tein Mensch. Die Durchführung des Schieds= spruches mittels staatlichen Zwanges wäre deshalb nicht im geringsten zu rechtfertigen; durch fie würde ein Zustand heraufbeschworen, beffen Auswirkungen unübersehbar find. Im "öffentlichen Intereffe" ware beshalb ein gwangs= läufiges Eingreifen des Reichsarbeitsministers im borliegenden Falle nicht gelegen.

Anscheinend hat der Neichsarbeitsminister in der Verbindlichkeitserklärung bon Schiedsfprüchen ein Saar gefunden; davon zeugt fein Rundschreiben bom 27. Mai biefes Jahres an die Schlichter, deffen Zwed es war, die Berbindlichkeitserklärungen gegenüber dem bisherigen Umfange stark einzuschränken und den mittels staatlichen Zwanges durch die Verbindlichkeit erzielten "Frieden" zur "seltenen Ausnahme" zu machen. (Bergleiche Seite 81 des "Zimmerer" laufenden Jahrganges.) Daß es dem Reichsarbeitsminister ernst ist mit dieser Magnahme, wird auch dadurch bestätigt, daß er erst vor kurzem einem in einer wichtigen Industrie gefällten Schiedsspruch die Verbindlichkeitserklärung versagte unter der Begründung: "Es ift grundsätzlich Sache ber Parteien felbst, sich über ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verständigen. Gin staatlicher Zwangseingriff in die Bertragsfreiheit der Parteien Ginfchrankung ift der ftaatliche Zwang fur die Gewerkist nach den gesetzlichen Bestimmungen nur ausnahmsweise zuläffig, wenn wichtige Interessen der Allgemeinheit die

staatlichen Zwangseingriff in die Tarifftreitigkeiten bes Baugewerbes erheischen, infofern als der borliegende Schiedsfpruch für berbindlich erklärt werden müßte. beftreiten wir mit aller Entschiedenheit. Denn die Berbindlichkeitserklärung foll nicht der Durchsetzung der Forderungen der einen oder der andern Seite dienen. Der borliegende Schiedsspruch aber ist in der Tat bestrebt, den bon uns zur Genüge gekennzeichneten Forderungen der Scharfmacher im Baugewerbe zur Durchführung zu Wenn aber die Verbindlichkeitserklärung verhelfen. drohende wirtschaftliche oder soziale Schäden von der Allgemeinheit abwenden foll, bann mußte fie bem Schiebsfpruch für bas Baugewerbe auf alle Fälle berfagt werben, feine Durchführung würde die baugewerbliche Arbeiterschaft - die doch auch einen Teil der Allgemeinheit bildet -- ungeheuer schädigen. Wir halten es nach alledem für völlig ausgeschlossen, daß fich ber Reichsarbeitsminister zu einem zwangsläufigen Gingriff ber erwähnten Urt bereit finden

Sier berühren wir übrigens ein Gebiet, bag in neuerer Beit Wegenstand lebhafter Grörterung ift. Es ift bornehmlich die Frage, wie sich die Gewerkschaften zu dem gesetzlichen Emigungszwang ftellen, wie er in ber Schlichungsverordnung, wenn auch zunächst nur als "seltene Ausnahme", borgesehen ift. Diese Frage ift eigentlich, soweit sich die deutschen Gewerkschaften zu ihr geäußert haben, gu feiner Zeit ftrittig gemefen. Go wenig fich die Gewertschaften gegen eine staatliche Mitwirkung bei ber Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten irgendwelcher Art wenden, fo entschieden muffen fie jeden gesetzlichen Ginigungszwang ablehnen. Mit der Anwendung eines folchen Zwanges ware auch teiner Seite gebient; ein auf Grund bon gefetlichen Zwangsmaßnahmen herbeigefichrter "Arbeitsfriede" fann nicht bon Dauer fein; benn feine Seite wird Freude baran haben, jede wird sich nach Möglichkeit der Berpflichtungen diefes Friedens zu entziehen suchen. Wenn bie Gewerkschaften fich während der Inflationszeit den erst= malig durch die Demobilmachungsberordnung eingeführten gesetzlichen Ginigungszwang haben gefallen laffen, fo haben fie fich diefer Löfung unter den außerordentlichen Berhaltnissen unterworfen, weil sie das kleinere Nebel darftellte; ihr grundfählicher Standpunkt jedoch ist unerschüttert ge-

Es ist an fich schon für viele gewerkschaftlich organifierte Arbeiter schwer fagbar, daß Arbeits= ober Tarifstreitigkeiten, über die bie Parteien Monate lang ergebnislos berhandelt, beiß gestritten haben, nun einfach einem Schlichter übertragen werben, ber, oft genug von fich allein aus — in der Schlichterkammer werden die Meinungen der beiderseitigen Beisitzer meist immer divergieren Entscheidung herbeiführt. Daß nun gar diese Entscheidung zwangsläufig wirkfam werden kann, will ihnen noch weniger einleuchten, zumal sie darin mit Recht eine ungeheure Einschränkung, ja, eine glatte Aufhebung ihrer Vertragsfreiheit und ihres Streifrechtes erbliden muffen. Aus diesem Grunde schon, um ber Erhaltung wichtiger Grundrechte der Arbeiter willen, müssen die Gewerkschafter den gesetzlichen Sinigungszwang entschieden ablehnen.

Nun foll zwar auch in dem Verfahren auf Verbindlichkeitserklärung zunächst nochmals der Versuch einer Verftändigung der Parteien gemacht werden. Das heißt, der staatliche Zwang soll erft wirksam werden, wenn alle Ginigungsmöglichkeiten erschöpft find. Aber auch mit biefer schaften nicht diskutabel, wenngleich Wiffel, ber Schlichter für Groß-Berlin, in einer Zusammenftellung ber Schlich= Durchführung bes Schiedsspruches unabweisbar notwendig tungsergebniffe für seinen Begirk für bas erfte Halbiahr tungsinftangen zu fordern ift.

machen." Daß wichtige Interessen der Allgemeinheit einen 1924 in der "Frankfurter Beitung" feststellt, daß in dem Verfahren auf Verbindlichkeitserklärung in viel höherem Maße, als es in dem eigentlichen Schlichtungsverfahren ber Fall ift, die Möglichkeit besteht, die Parteien zu einer Berftändigung zu bringen. Es ist durchaus benkbar, bag die eine ober die andere Partei, um sich des brohenden 28 Bwangseingriffes gu entziehen, deffen Ausgang am Gude noch ungünstiger sein kann, sich zu einer vielleicht recht fragwürdigen Verständigung entschließt. - Gbensowenig werden sich die Gewerkschaften für Borichlage erwärmen tönnen, wie sie fürzlich, gleichfalls in der "Frankfurter Beitung", der ftellbertretende Borfigende des Schlichtungs= ausschusses Frankfurt a. M., Oberlandesgerichtsrat Dr. Afchaffenburg, machte, nämlich ben Schiedsfprüchen ber Schlichtungstammer ohne weiteres berbindliche Rraft gu berleihen, oder aber ein richtiges, schnell arbeitendes Berufungsverfahren zu schaffen, etwa in der Beife, daß ber Schiedsfpruch cechtswirkfam wird, wenn nicht eine ber Parteien binnen 3 Tagen feit Berfundung Berufung einlegt, und mit der Borschrift, daß über die Berufung innerhalb einer Woche verhandelt werden foll. Die Befetzung diefer Bernfungsinstanz denkt sich Dr. Aschaffenburg mit einem Borfitsenden und je einem Beifitger ber Unternehmer und Arbeiter, deren Ernennung auf gemeinsamen Vorschlag ber beiberseitigen Organisationen erfolgt. Diese Borschläge bedeuten eine wesentliche Verschärfung des zurzeit durch die Schlichtungsberordnung vorgesehenen Zwanges; es erübrigt sich beshalb für die Gewerkschaften, sie ernsthaft gu diskutieren.

Die Gewertschaften muffen nicht gulett auch beswegen jeden gesetzlichen Ginigungezwang ablehnen, weil ein folder Art zustandegekommener "Zwangsvertrag" die Birfung eines bereinbarten Tarifvertrages hat. Das heißt nicht nur, die Organisationen selbst haben jeden Rampf gegen einen solchen Vertrag zu unterlassen, sondern auch ihre Mitglieder anzuhalten, von Kampfhandlungen jeglicher Urt dagegen abzusehen, wenn sie nicht zivilrechtlich mit ihrem ganzen Vermögen für den daraus entstehenden Schaden haftbar gemacht werden wollen.

Der Tarifvertrag soll das Mitbestimmungsrecht ber Arbeiter bei den Lohn= und Arbeitsbedingungen sichern. Er ift, wie Frit Tarnow im "Firn" zutreffend ausführt, das sichtbare Zeichen einer fortgeschrittenen Demokratisierung der Wirtschaft. Das Syftem ber Zmangsverträge unterbindet aber diese Entwicklung und begrenzt das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften durch das Entscheibungsrecht ber Staatsorgane.

Unser Zentralverband hat sich seit seinem Bestehen für die Tarifierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeset, ihm gebührt an der Ausbreitung des Tarifvertrages ein wefentliches Berdienft. Stets aber hat er betont, bag der Tarifvertrag nicht zu einer Fessel für die Gewertschaften und die Arbeiter werden dürfe. Sat schon die Entwicklung bes Tarifvertrages in ber Vorfriegszeit mitunter zu ftarken Bedenken Anlag gegeben, fo ftehr außer jebem Zweifel, daß ein Zwangsvertrag zu einer schlimmen Teffel für die Arbeiter und die Gewerkschaften würde. Aus vohlüberlegten Gründen lehnte deshalb auch unser 23. Verbandstag in Gifenach den gesetlichen Ginigungszwang ab; er erblickte darin eine schwere Gefahr für die Lebensintereffen der Arbeiter= und der Gewertschaftsbewegung. In Uebereinstimmung mit einer Entschließung bes Ausschuffes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bom 18. Marg 1924 ftellte er fich auf ben Standpuntt, bag bie Fortentwicklung der follektiven Regelung der Arbeits. verhältniffe in erfter Linie auf bem Wege freier vertrage. licher Bereinbarungen und mit bereinbarten, der Gelbitverwaltung der Bertragsparteien unterftehenden Schlich-

Unsere statistischen Feststellungen bom 26. 3nff 1924.

736 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitglieder-bestand von 70 O25 nachgewiesen, darunter 6200 Lehrlinge. Arbeitslos waren 5075 oder 7,25 % und trank 849 oder 1,21 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Brovinzen unb Staaten	Anzahl ber an ben Fest= steUungen beteiligten		Bon ben Mit= gliebern (Spalte 3) finb		
	Заційейен	Mitglieber	Lehrlinge	arbeitslos	itani
1	2	8	4	Б	6
Oftpreußen Brandenburg Bommern Grenzmark Schlesien Sachen Schleswig=Holstein Heifalen Heifalen Heinland Hohenzollern	47 91 45 5 63 57 34 46 26 10 20	3170 8309 2895 270 6826 4798 2387 2545 1895 363 3018	882 548 217 27 925 344 153 144 187 15	618 406 108 36 453 506 161 110 166 60 154	49 61 27 3 47 54 49 29 32 1 27
Breußen Bayern (Rheinpfalz) Sachfen Württemberg Baden Thüringen Heffen Wecklenburg-Schwerin Oldenburg Braunschweig Unhalt Schaumburg-Lippe Lippe-Detnold Walbeck Lübeck Fremen	444 68 3 55 17 11 38 7 50 9 8 7 8 3 	86476 6022 69 9714 1533 1663 3141 883 1786 307 710 724 496 181 74 495 1058 8832	3049 473 5 1218 76 119 282 85 256 66 37 46 11 4 28 37 805	2773 269 7 645 63 36 63 95 73 81 9 15 38 48 7 3	379 73 1 100 28 28 69 24 45 6 11 11 8 3 9 11 48
D eutsches Reich Danzig	785 1	69114 911		5075	844
Insgesamt	786	70025		5075	849

Gegenüber dem borläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 28. Juni hat sich die Arveitslosenzisser von 5,71 auf 7,25 %, die Krankenzisser von 1,08 auf 1,21 % erhöht. 269 Zahlstellen haben nicht verichtet.

Das Ergebnis für den 28. Juni stellt sich, nachdem uch 36 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: Ju 709 Zahlstellen verichtet haben, wie folgt: Ju 709 Zahlstellen verichtet haben, wie folgt: Ju 709 Zahlstellen verichtet haben, wie folgt:

stellen mit zusammen 75 964 Witgliebern, darunter 6793 Behrlinge, waren 4393 Witglieber arbeitslos und 818 krank. Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend,

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Bentralvorstendes. Verlorenc Ausweispapiere.

Die Ausweispapiere des Kameraden Friedrich Weguer aus ham burg, und zwar Verbandsbuch, Streiffarten und Entlassungsscheine, sind zwischen Durlach und Weingarten gefanden worden und bei dem Kassierer der Zahlstelle Mannihem, W. Manbel, Mannheim, W. manbel, Mannheim, W. metalbertand.

Raffengeschäftliches.

Omittung ber Bentralkaffe über Gingange im Monat Juli 1924.

105,12, Deggendorf 200, Degow 104,70, Delitsich 111,52, Delmenhorft 148,40, Description 542,04, Detmold 116,25, Deutschaften 10,72, Deutsch-strone 10,72, Deutsch-strone 10,72, Deutsch-strone 10,70, Dentschein 182,40, Oderan 230, Odist 178,20, Dömits 86,80, Domslau 150, Dortmund 1283,13, Dramburg 19,70, Dresden 10,026,60, Driesen 20,0, Orosien 9, Duisdurg 1800, Dilmen 20,30, Dilfeldorf 400, Scistorf 30, Sedensförde 91,04, Seglen 126, Seggenfelden 83,75, Sienstsch 30,25, Scischede 82,05, Scienburg 67, Sienbed 146,41, Sisleben 252,80, Simsborn 561,90, Sibreshalen 4,98, Smoden 555, Srding 267,75, Scrlutt 950, Scrlner 118,77, Scienburg 67, Stallenburg i. Bomm. 51,41, Sallenskien 93,82, Scibberg 180,02, Scienburg 42,44, Statow 227,98, Scienburg 8, Stantschurg 67,75, Scantenbaufen 112,92, Frankenstein 97,80, Franklurt a. Wain 1794,31, Frankfurt a. D. 500, Franklurt i 180,82, Scienburg i. B. 244,77, Sreburg i. Sci. 125,10, Sreienwalde a. d. D. 107, Freienwalde i. B. 40, Freisung i. Bas, Ils, Stantschladt 253,40, Freisladt i 5, Sreisberg a. Du. 286,68, Friedeberg i. d. Reum. 52,50, Friedeberg a. Du. 286,68, Friedeberg i. d. Reum. 52,50, Friedeberg a. Du. 286,68, Friedeberg i. d. Reum. 52,50, Friedeberg a. Du. 286,68, Friedeberg i. d. Reum. 52,50, Friedeberg a. Du. 286,68, Friedeberg i. d. Reum. 52,50, Friedeberg a. Du. 286,68, Friedeberg i. d. Reum. 52,50, Friedeberg a. Du. 286,68, Friedeberg i. d. Reum. 52,50, Friedeberg a. Du. 286,68, Friedeberg i. d. Reum. 52,50, Friedeberg a. Du. 286,68, Friedeberg i. d. Reum. 52,50, Friedeberg a. Du. 286,68, Friedeberg i. d. Reum. 52,50, Friedeberg i. Descriptione 122,86, Genthin 141,45, Gera 750, Geringswalde 500, Frieden 100, Griegen 1 ichlesien 50, Kronach 68,53, Kröpelin 149,18, Kulmbach 292, Lage 42,65, Labiau 77,20, Lahr 50, Landau 73,08, Landed in Schlesien 110,50, Landsberg a. L. 24, Landsberg an der Warthe 266,55, Landshut 244,93, Langendielau 208,60, Langendis 239,07, Laskovitz 74,29, Laudan 151,62, Lanendurg an der Elbe 136,04, Lauendurg i. Kom. 138,60, Lauf 105,30, Lauterdach 6,53, Leer 78, Lehesten 72,48, Lehnin 100, Leising 198, Leikkau 66,15, Leungo 49,30, Lengenseld 180, Lengerich 9,80, Lenfahn 58,40, Lichtenfels 195,05, Liedenturg 14,90, Liedentwalde 12,60, Liedentwerda 41,55, Liegnith 904,72, Lindau 134,31, Lindenberg 28,05, Lippeline 198,65, Löchnitz 270, Loity i. Komm. 110,54, Lörrach 573,80, Löhen in Ostbreußen 108,75, Löwenderg 140, Lübech 1076,40, Lübtheen 131,24, Lübz 128,10, Luda 50,40, Ludau 42,85, Ludentwalde 350, Lüdenscheitz 14,80, Ludwigsluft 38,94, Lümedurg 517,45, Lützenburg 85,58, Lychein 98,75, Wagdeburg 544,65, Maindurg 43, Malchin 54,36, Marburg 47,83, Marienfließ 9,60, Marientwalde 48,50, Martlissa 52,0, Marne 118, Meerane 300, Meiningen 231,40, Meldorf 61, Wesseritz 100, Meuscheitz 270,80, Mistighorf —,10, Mühlbaufen 212,23, Mündeerg 55, München 8194,63, München-Gladdach 62, Münster 50,65, Meuhaldenssleden 221, Meuhalden 98,22, Meudamn 208, Meuhaldenssleden 221, Meuhalen 38,35, Meuhamiter 500,65, Meuhaldenssleden 221, Meuhalden 38,35, Meuhamiter 500,65, Meuhaldenssleden 221, Meuhalen 38,35, Meuhamiter 500,65, Meuhaldenssleden 221, Meuhalen 38,35, Meuhamiter 500,65, Meuhaldenssleden 221, Meuhalen 38,35, Meuhamiter 500,65, Meuhalden 36, Minptsch 40, Munchen 412,39, Mordhour 85,28, Nörblingen 100, Nosseniaf 82,05, Oderberg 70, Oels in Kelden 412,30, Mordhour 85,28, Nörblingen 100, Mosseniaf 82,05, Oderberg 70, Oels in Daittung Der Bentralfefie iber Eingänge im Wanner
Juli 1924.

Maojen 1838 #, Nafen 200 Mijen 28, Afrender 1925.

Maojen 1838 #, Nafen 200 Mijen 28, Afrender 1925.

Maojen 1838 #, Nafen 200 Mijen 28, Afrender 1925.

Mische 613.0.

Mijerbi 589.2.

Mijerbi 59. Mijerbi 59.

104.70, Sprottau 200, Suhl 100, Sulingen 27,78, Siilze 74,24, Swineminbe 328,58, Schippenbeil 83,37, Schlame 186,06, Schlei 191,82, Schleswig 80, Schleiningen 60, Schlodau 51,70, Schmölln 182, Schwerbingen 76,18, Schönau 123,75, Schönberg 82,52, Schongau 54,60, Schönfen 123,75, Schönberg 82,52, Schongau 54,60, Schönfen 86,81, Schönberg 82,52, Schongau 54,60, Schönfen 180, Schöndunfe 52,07, Schopfein 78,70, Schwarzenbef 81,18, Schwebt 37,43, Schwerbingen 76, 18, 18, 873, Schwebt 37,43, Schweibung 81,38, Schwebt 37,43, Schweibung 81,38, Schwebt 37,43, Schweibung 81,38, Schwebt 37,43, Schweibung 81,38, Schwebt 37,43, Schweibung 81,35, Schweibung 81,35, Schweibung 116,85, Schafhurt 100, Scheinach 28,50, Scheinau 31,75, Scheinberga 53,20, Schepenig 66,45, Schernberg 28,64, Scholberg 250,72, Scholgenau 53, Schorlow 68,97, Stralfumb 200, Sirasburg ib. Ilm. 49,471, Straubling 181, Scheibung 200, Sirasburg ib. Ilm. 49,471, Straubling 181, Scheibung 200, Schweibung 100, Tengelbur 190, Tengelbur 39,66, Tiljit 225,78, Timmenrobe 15,07, Targelbur 71,04, Toftebt 75, Trachenberg 189,10, Trebbin —20, Trebuis 516, Treptow a. b. R. 51,65, Treptow a. b. Tollenfe 112,75, Trenenbrichen 60, Tribjees 70, Trfer 210, Trittau 75, Troisborf 84,37, Tibingen 150, Tuttlingen 90, Weberlingen 35,50, Helgen 170, Weterlengen 35,50, Helgen 170, Weterlengen 35,50, Helgen 170, Weterlengen 35,50, Helgen 170, Weterlengen 35,50, Melgen 170, Weterlengen 35,50, Melger 170, Weterlengen 35,50, Melgen 170, Weterlengen 35,50, Weterlengen 35,50, Weigenberg 18,50, Weigenberg 13,50, Weigenberg 14,60, Weigenberg 17,50, Weigenberg 17,50, Weigenberg 17,50,

Seeftemünde 78,50, Leipzig 632, Lübec 15, Magdeburg 300, Mannheim 110, Marienburg 70, Marienfließ 26, Mölln 12, Nünchen 200, Neubamm 5,10, Neuß 260, Nürnberg 450, Oelkniß 9, Ofterode 120, Volzin 35, Kotsdam 76,70, Maftenburg 50, Mavensburg 20, Neichenbach i. B. 12,50, Neudsburg 31,50, Semd 25, Sorau 50, Schwarzenbach 12,50, Schwerin 225, Schwiebus 184, Stadthagen 6, Stettin 300, Stuttgart 340, Tambach 8,50, Weißenburg 45, Warnauchen 25, Wiekhaden 174,87, Inventor 1150

Werneuchen 25, Wieskaden 174,87, Zwenkau 11,50.

Berichtigung: In der Maiquittung ist für Chemnitz ein Druckseller enthalten; anstatt 1118,06 foll es heißen: 1913,06.

Abolf Nömer, Kassierer.

Ansere Tohnbewegungen.

Ausgesperrt find die Zimmerer in Bad Deyn-hausen, Bartenstein, Bielefeld, Danzig, Detmold, Garbelegen, Gutereloh, Berford, Lemgo, Minden und Salzuflen.

Geftreift wird in Barmen-Elberfeld, Bochum, Coblenz, Diffelborf, Grintt, Gffen, Frankfurt a. M. (in ben Bezirken Bugbach, Friedberg, Hanan, Nauheim), Hagen, Hamm, Roln, Lanenburg i. B. (Gut Briifau), Lörrach (Firma Ludis), Beit, Soran und Trier.

Der Schiedsspruch im Bangewerbe ist, wie der Bor-Ser Schiedsspruch im Bangewerbe ift, wie der Borftand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe seinen Mitgliedern in der Beitschrift "Das Baugewerbe" mitteilt, von den drei in der Tarisgemeinschaft zusammengeschlossenen Arbeitgeberspitzenverbanden auf den in Braunschweig stattgefundenen Vorstandssitzungen ein stim mig abgelehnt worden. Im Anschluß an die ablehnenden Antworten beider Parteien bemerkt "Das Baugewerbe": "Auf Grund dieser Tatsachen besteht kaum Aussicht, daß es noch im Laufe diese Jahres zum Abschluß eines Meichstarisvertrages im Baugewerbe kommen könnte." — Das ist, auch unsere Meinung.

Bestfalen soll am 11. August exfolgen und am 13. August soll die Arbeit auf allen Bauplätzen aufhören.

Augedrohte Aussperrung in Thüringen. Für Thüringen ist am 18. Juni ein Schiedsspruch gefällt, der eine geringe Lohnerhöhung vorsieht. Die Unternehmer haben diesen Schiedsspruch abgelehnt. Unsere Kameraden in Erfurt haben daraufhin die Arbeit eingestellt. Unsere Gauleitung hat vom Arbeitgeberberbande nun am 1. August Gauleitung hat vom Arbeitgeberverbande nun am 1. August folgendes Schreiben erhalten: "Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß unsere Hauptversammlung beschlossen hat, auf Erund des Ersurter Streiks die Aussperrung über den gesamten Bezirf zu verhängen. Wir nehmen an, daß der Ersurter Streik ohne Ihr Wissen beschlossen ist und bitten, dafür zu sorgen, daß die Arbeit möglichst sofort, spätestens jedoch Anfang nächster Woche wieder aufgenommen wird, widrigenfalls der gefaßte Beschluß ungesäumt zurchführung gelangen wird."
In der Zwischenzeit haben Verhandlungen stattgesunden, die jedoch nur für Ersurt zu einem Ergebnis führten.

ben, die jedoch nur für Erfurt zu einem Ergebnis führten, in denen der von den Unternehmern abgelehnte Lohn als Rorm festgelegt ift. Ob die Kameraden in Erfurt dem zu= ftimmen werden, ift zweifelhaft.

"Bimmerer" Nr. 82 ist über den Kampf im Bogtlande berichtet. In Westsachsen wurde außerdem auch in Chemnits
und Leipzig getämpft. Um 2. August tagte ein Schiedsgericht, das einen für beide Parteien zwingenden Schiedsspruch fällte. Beigelegte Differenzen in Beftfachfen.

Der Schiedsspruch vom 4. Juli wird für folgende Orte ab-Der Schiedspruch vom 4. Juli wird pur joigende Drie adgeändert: 1. Crimmitschaft kommt in Ortsklasse 3, juzüglich 2.3 Julage; 2. Auerbach kommt und Oelknit bleibt in Ortsklasse 2, beide zuzüglich 2.3 Julage; 3. Plauen bleibt in Ortsklasse 1, zuzüglich 2.3 Julage; 4. Chemnit bleibt in Ortsklasse 1, zuzüglich des im Schiedsspruch vom 4. Juli erwähnten Zuschlasse von 5.3; die Arbeitszeit der Orte 1 bis 4 bleibt die jenige des Schiedsspruchs vom 4. Juli 1924. Reipzig bleibt in Ortsklasse 1, zuzüglich der im Schiedssspruch vom 4. Juli 1924 erwähnten Zulage von 5 z und erhält daneben eine Zulage von 2 z. Die Arbeitszeit wird auf 46½ Stunden festgesett. — Vorstehende Abänderungen treten mit der laufenden Vohnwoche in Krast und gelten bis zum 1. Oktober 1924 und darüber hinaus, solange sie nicht mit dierzehntägiger Dürden zu Enda zum 2. nicht mit vierzehntägiger Kündigung zu Ende einer Lohn-woche, erstmalig am 18. September 1924, aufgekündigt werden . Die Hohe des Lohnes und der Arbeitszeit gelten als ein einheitliches Ganzes. Protofollarische Erklärungen der Par-

te i en: Unter der Boraussetzung, daß etwaige Lohnänderungen in den als strittig bezeichneten Gebieten mit Wirkung vom 31. Juli 1924 an Gestung erlangen, soll in den nicht als strittig bezeichneten Gebieten der Lohn des Schiedsspruchs der Schlichterkammer vom 4. Juli 1924 wirksem sein, sowei nicht in diesen Gebieten die vorgeschene Verkeitzeitragelung bereicht morden ist. Dieses Augebet soll Arbeitszeitregelung verlett worden ift. Dieses Angebot foll wirksam sein bis zum 1. Ottober 1924 und darüber hinaus wirken, solange es nicht mit vierzehntägiger Frist zum Ende einer Lohnwoche aufgekündigt ist. Vis zum 7. August ist allerorts die Arbeit aufzunehmen.

Die in Frage kommenden Zahlstellen haben dem Schieds-fpruche zugestimmt.

Lohnverhandlungen für Schlestvig-Solftein. Um 21. Juli fanden in Riel Berhandlungen statt, um für die Probinz den Lohn neu zu regeln. Die Verhandlungen scheiterten, die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung ab. Die Schlichtungskammer fällte folgenden Spruch: 1. Der Lohn erhöht sich vom 24. Juli 1924 an um 2 3 für die Stunde dis 1. Oktober 1924. Die Erhöhung beträgt für Lübeck und Kiel 3 3. 2. Die Arbeitsgebiete Brunsbüttelfoog und Lodstedierlager werden aus dem zweiten Lohnsgebiet in das erste verseit. Der Arbeitnehmerseite wird anheimzegeben, wenn sie ihre Forderungen auf weitere Umzuruptierungen aufrechterhält, diese dem Schlichter schriftlich einzureichen und sie mit ausreichender Begründung zu berschen. Die Rorteien hohen dem Schiedkluruche zus Die Parteien haben dem Schiedsspruche zu-

Lohnverhandlungen in Mecklenburg. Nachdem bas für den Monat Juli getroffene Lohnabtommen abgelaufen war, fanden fich die Parteien am b. August zusammen, war, fanden sich die Karteien am 5. August zusammen, um eine neue Vereinbarung zu treffen. Die Unternehmer beantragten eine Lohnkürzung um 10 3 die Stunde und damit zugleich Ablehnung aller Anträge der Arbeiter auf Rohnerhöhung. Es tam folgende Vereinbarung zustande: "Die disherigen Lohnberhältnisse bleiben für die Monate August und September von Bestand. Es soll den Varteien gestattet sein, neue Lohnverhandlungen zu beantragen, wenn die Reichsinderzisser für den Durchschnitt im August eine fünsprozentige Steigerung oder Winderung nachweist."
— Die Verhandlungen wurden durch das Lohnamt geführt.

Lohnvereinbarungen für die Rheinpfalz. Vogenvereindarungen int die Rieempaiz. Durch Bermittlung des Staatsministers für soziale Fürsorge in München wurden am 30. Juli 1924 sir das Baugewerbe der Kfalz neue Löhne vereindart. Sie haben Gültigkeit bom 25. Juli 1924 an dis auf weiteres. Für ihre Aenderung ist eine Kündigungsfrist von einer Woche sessgesetzt. Der Stundenlohn für Zimmerer ist in der 1. und 2. Lohngruppe auf 76 L, in der 8. Lohngruppe auf 71 L sestgesetzt.

Lohnvereinbarungen für Grenzmark-Nord. Am 81. Juli ift für bieses Gebiet folgende Bereinbarung ge-troffen worden: 1. Die Stundenlöhne betragen für Schneidemisst: Maurer und Zimmerer 57 3, Stein= und Kalk-träger 53 3, Bauhilfsarbeiter 45 3, Tiefbauarbeiter 38 3. 2. Für die Städte Deutsch-Krone, Flatow, Schlochau, Schön-kanke und Fastrow: Maurer und Zimmerer 53 3, Stein-2. Für die Städte Deutsch-Arone, Flatow, Schlochau, Schön-kanke und Jastrow: Maurer und Zimmerer 53 J. Siefin-nud Kalkträger 50 J. Bauhilfsarbeiter 42 J. Tiefbau-arbeiter 36 J. B. Alle übrigen Orte des Gebietes: Maurer und Zimmerer 51 J. Stein- und Kalkträger 48 J. Bau-hilfsarbeiter 40 J. und Tiefbauarbeiter 34 J. 4. Ceschoß-zulage für Träger pro Leiter 1 J. 5. Diese Löhne gelten dom 1. bis 31. August 1924. 6. Das Lohnabsommen kann mit achträgiger Frist zum Schluß der Arbeitswoche ge-kindigt werden. Ceschieht dies nicht, so verlängert es sich ieweils um 14 Kage. jeweils um 14 Tage.

Berichte ans den Bahlstellen.

Branbenburg. Eine außerordentliche Mitgliederberssammlung am 16. Juli erledigte wichtige Tagesordnungspunkte. Besonders wurde die Lage am Ort nach Beendigung des letten Streiks behandelt. Der fünswöchige Kampf wurde gemeinsam mit den Mitgliedern des Baugewerks-bundes begonnen. Lettere nahmen jedoch früher die Arbeit wieder auf, erreichten damit aber auch nichts; denn nun wurden sie den Unternehmern ausgesperrt. Auch dann poch beschlossen untere Kameraden, im Kampke gussunoch beschlossen unsere Kameraden, im Kampfe auszu-harren, bis in einer vom Magistrat anberaumten Verhand-lung ein Stundenlohn von 70 & festgesetzt wurde. Diesen Erfolg verdanken wir nicht zum wenigsten einer inzwischen wrfolg verdanten wir nicht zum wenigsten einer inzwischen eingetretenen guten Konjunktur; sie war leider nicht von langer Dauer, zumal auch der Zuzug von außerhalb schriftark war. Um eine gewisse Kontrolle zu erhalten, sollen künftig fremde Kameraden, ehe sie auf die Baustelle gehen, sich veim Vorstand oder beim Kassierer melden. Da schon jeht arbeitslofe Kameraden vorhanden sind, sollte der Zuzug möglichst vermieden werden.

Treptow a. b. Rega. Unfere Kameraden find nicht auf dem Bosten. Das zeigte sich besonders am 20. Juli, als der hiesige Baugewerksbund sein zwanzigjähriges Bestehen ser heige Saugewertsbutto fein Judichtiges Selechen feierte und aus diesem Anlaß einen Umzug veranstaltete. Nur zwei unserer Kameraden nahmen daran teil. Am 27. Juli aber, als hier das Kriegerverbandssest geseiert wurde, da konnte man auch unsere Kameraden sehen. Man sollte es kaum für möglich halten, daß es Arbeiter gibt, die vor ehemaligen Kriegsbetzern unter strömendem Regen Varademarsch machen, daß ihnen der Dreck um die Ohren kriekt Schan sie deut noch immer profit genus dem Vrieg? Saben fie denn noch immer nicht genug bom Rrieg? Ift es denkbar, daß man ruhig der Nede eines Generals zuhört, die von Beleidigungen gegen die Sozialdemokratie und ihre Presse strotzt und die vei Nebergabe einer Jahne die Aufforderung enthielt, sie zu tragen mit Gott für König und Vaterland, für Kaiser und Neich? Kameraden, heraus aus diesen Vereinen. Steht zur Republik, zur Fahne Schwarz-Not-Gold!

Baugewerbliches.

Neubau- und Geriffeinstürze. In Ahrensborf bei Drewiz, unweit Botsdam, stürzte ein Villen-Neubau furz vor Vollendung des Dachstuhls zusammen. Die im Neubau anwesenden Versonen, eine bereits im unteren Stockwerk als sogenannte Trockenmieterin wohnende Frau und ein im Keller arbeitender Maurer, wurden unter den herabstürzenden Ziegeln begraben und getötet. Ein weiterer Maurer wurde schwer verletzt, ein Polier könnte sich nur durch einen Sprung aus einem Fenster des zweiten Stockes

Die Wiederanfbankonjunktur in Frankreich ist zu Ende. Mehr als 100 Milliarden hat die französische Kesgierung für Wiederausbauzwecke verwendet. Die zersörten Fabrikanlagen wurden jämtlich neugebaut, ja in dergrößerter Form und auf der höchsten Stufe der modernen Technik wiederhergestellt. Die kleinen Leute aber, deren Wohnhäuser und Werkstätten zerstört wurden, warten dis heute auf den Wiederausbau. Um Ansang des Jahres wurden 25 000 böllig zerstörte und 35 000 start beschädigte Häuser dom Wiederausbaulan gestrichen, es harren aber noch Hunderttausende des Wiederausbaues. Die Regierung hat die bierzu nötigen Summen dutch Ausleiben, die sie selbst hat die hierzu nötigen Summen durch Auleihen, die fie felbfi auflegte ober aber garantierte, beschafft. In der letten Zeit ist aber infolge der Geldentwertung und dauernder Schwankung des Geldwertes das Vertrauen der Anleiheseichner erschüttert. Auch ist es möglich, daß das reaktios näre Großtapital die gegenwärtige Regierung sabotieren will. Es entstand eine große Kreditkrise für den Staat, der auf dem Anleiheweg kein Geld mehr erhalten kann. Dies führte zur Verlangsamung, bielfach zur vorläufigen Gin-stellung der Wiederaufbauarbeiten. Viele tausende Bau-arbeiter wurden bereits entlassen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Arbeitszeit und Leiftung. Das "Arbeitszeitproblem" betitelt sich ein neues Buch von Otto Liepmann, das das Thema in sachlich untersuchender und schlicht berichtender Art ohne jede persönliche Stellungnahme behandelt. In rein wissenschaftlicher Weise bringt das Buch etwa 700 internationale Berichte über die Wirkung verschiedener Arbeitszeiten von der zwölfstündigen dis zur siebenstündigen Schicht in allen denkbaren Vetrieben. So widersprechend das Material nun zum Teil auch ist: we it auß über prieset nech von Arashan diese vertralen Verses vorgen wiegt nach den Angaben dieses neutralen Werkes bennoch die Leiftungssteigerung bei Arbeitszeitberfürzung. Aber dennoch muß das Unternehmertum gegen den Achtstundentag sein — aus Prinzip. In jeder Weise muß das Proletariat in Knechtschaft gehalten werden, da-mit es nicht zuviel von Menscherrecht zu fühlen bekommt.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund in den Jahren 1920 bis 1924. Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht soeben seinen Tätigkeitsbericht für den vierjährigen Zeitraum von 1920 dis 1924. Der Gewerkschaftsbund zählte 1914 89 000 Mitglieder, 1919 20 Verbände mit 223 588 Mitgliedern, Türkschaftsbund zählte 1914 89 000 Mitglieder, 1919 20 Verbände mit 151 418 Mitgliedern. Die Mitzgliedern, Türkschaftsbund zuräch. Wehrere Verbände sind infolge der Fusion verzichwunden, so die Berbände der Bauz, Holdzund eine Steine darf oder bringt sie wenigstens in Vorschlag. Von dem darf oder bringt sie wenigstens in Vorschlag. seinen Tätigkeitsbericht für den vierjährigen Zeitraum von einigt sind; ferner die Verbande der Bekleidungs= und Lederarbeiter, an deren Stelle der Bekleidungs= und Leder= arbeiterverband getreten ist. Verschwunden aus der Statistit des Gewerkschaftsbundes ist auch der Verband der Statistit des Gewerkschaftsbundes ist auch der Verband der Kerband der Misser und Waschinisten, den seine gelben Witglieder unter Misser und Waschinisten, den seine gelben Witglieder unter Misser und Maschinisten, den seine gelben Witglieder unter Misser und Maschinisten, den seine gelben Witglieder unter Misser und den der Gestimmungen in seinem Statut und nach dem bezüglichen Urteil des Bundesgerichts im durchten lassen ersten allein auf weiter Flux steht, womit seine Kasser und die wentzelten Lesterer abeitet bis zu z Tagen in der Woche. Die Vernittung besond bei Vernittung der schriftige Lehrlingsallein auf weiter Flux steht, womit seine Kasserweiten bie wenigsten eine deutsche oder schriftige Lehrlings-

Mitglieder fehr unzufrieden sind. Neu hinzugekommen sind bie Verbände des Chor- und Ballettpersonals, der Bost- angestellten, des Stidereipersonals, der Telegrpahenangestellten sowie der Telephon= und Telegraphenarbeiter. Zum Anschluß an den Gewerkschaftsbund bereit war auch der Schweizerische Polierverband, der aber auf Verlangen der Bauarbeiter feine Gelbständigkeit aufgeben follte, was er ablehnte und worauf er sich der Vereinigung schweizerischer Angestellter anschloß. Im Ottober 1922 kam der Graphischer Aund zustande mit dem Zweck gegenseitiger Silfeleistung und Förderung. Diese lose Kartellorganisation ist leider empfindlich beeinträchtigt worden durch Unstimmigkeiten zwischen den Lithos und Typographen.

Der große Arbeitsfonflitt im englischen Bangewerbe. Die Mehrzahl der englischen Banarbeiter ift in den Streit Die Mehrzahl der eigtischen Vallarveiter ist in den Streit getreten und die, die noch in Arbeit, wurden von den Uniter-nehmern außgesperrt. Die Forderungen der Bautarbeiter sind: Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pence und die Wiedereinsührung der wöchenklichen 44-Stunden-Arbeit: Diese Arbeitszeit wurde im Tarispertrag vom Jahre 1920 sestgesetzt, im Jahre 1923 aber durch Schiedsspruch auf 46/2 Stunden erhöhft. Endlich wird Entschäftigung für durch Unwetter usw. erfolgten Lohnverlust gefordert. Verschäftst wird die Lage durch den Parklist der Naugreiter in Linker-Unwetter usw. exsolgten Lohnverlust gefordert. Verschärst wird die Lage durch den Konstist der Nauarveiter in Liverpool. Diese hatten besondere Tarisverträge. Die Baunternehmer von Liverpool haben sich aver in der setzten Zeit dem Zentralverband der Vanunternehmer angeschlossen. und fordern, daß fich ihre Arbeiter dem Schiedsspruch bes nationalen Lohnamis unterwerfen mögen. Daburch würden fie aber ihrer bisher genossenen Vorieile verluftig. Dem Arbeitskonflift ist eine um so größere Bedeutung beign-messen, da er gleichzeitig mit Erledigung des neuen Wohn-beuprogramms im englischen Unterhaus ersolgt. Bekannt-lich sollen 2½ Millionen Neinwohnungen gebaut werden, wobei der Staat den Mickern einen jährlichen Zuschuß, den Bauarbeitern aber eine garantierte Beschäftigung gewährt.

Natifizierung bes Washingtoner Abkommens burch bie Regierung over Bolfeentscheib. Bor biefe Alternative haben die Bertreter der gewertschaftlichen Spigenverbande ben Reichsarbeitsminister gestellt, als sie am 4. Angust mit ihm verhandelten. Sie betonten, daß in zeitlichem Zu-sammenhang mit der Annahme des Cawesgutachtens auch desse spialpolitische Auswirkungen, insbesondere die Begrenzung der Arbeitszeit, gesetzeberisch klargestellt werden müßten. Die Gewerkschaften forderten deshalb die be-schleunigte parlamentarische Verabschiedung des Washingtoner Abkommens, da sie andernfalls auf Grund der bereits eingeleiteten Borarbeiten den Wolfsentschied herbeiführen würden. Der Neichsarbeitsminister erklärte deungegenüber, daß die Neichsregierung bereit sei, schon beim nächsten Zusammentritt des Neichstags — also noch in diesem Wonat — die Frage der Natissierung des Washingtoner Absommens bei den dazu gestellten Interpellationen zu beautworten.

Briefe aus Neupork.

Von Grit Krefs.

Die Arbeitebermittlung.

Arbeitslosigkeit ift auch hier befannt. Jett, sozujagen in der Hochsaison, laufen nicht nur hier in Neuwork, sondern auch in andern Städten genug arbeitslose Carpenter umher. Die wenigsten Bauarbeiter haben hier einen dauernden Arbeitslose katt Gibt. Die wenigsen Bauarbeiter haben hier einen daternden Arbeitsplatz. Sin geordneter Arbeitsnachweis sehlt. Ein Arbeitsplatz. der heute noch im Glauben ist, daß er für längere Zeit Beschästigung habe, kann morgen schon auf der Straße liegen. Sin Glück für ihn, wenn er in einigen Tagen wieder einen Boß (Meister) gefunden hat. Meist muß der arbeitslose Bauarbeiter, besonders die Zimmerleute und Schreiner, ost wochenlang auf die Arbeitsuche gehen. So konnt es auch, daß ich schon sehr viele Zimmerleute von draußen ansetrossen habe hauntsächlich Neueingewonderte die gar nicht getroffen habe, hauptfächlich Neueingewanderte, die gar nicht in ihrem Handwert tätig sind, sondern als Geschirrwäscher, Erdarbeiter, Gärtnergehilse usw. ihr Dasein fristen. Und wenn gar noch die Arbeiterorganisationen darauf bestehen, möglichst wenig Mitglieder auszunehmen, um das Privilegium, die anfallenden Arbeiten felber zu verrichten, zu erhalten, fo wird man begreifen, wie ungehalten die neueingewanderten Zimmerleute und Maurer usw. über die Berussorganisationen sind. Hier versagen die Berussorganisationen vollständig.*

sie ich weiter beobachtete und wie mir auch glaubhaft erzählt wurde, spielen die Poliere, hier Vormänner geheißen, in bezug auf die Arbeitsvermittlung vielsach eine weniger schöne Rolle. Die meisten Unternehmer sind keine gelernten Praktiker. Die Praktiker stammen in der Regel aus Deutschland und der Schweiz, die Nichtpraktiker dagegen häusig aus Polen und Galizien. Daß es sich in diesem Falle um echte "Jerusalemer" handelt, brauche ich nicht besonders zu betonen. Es ist einsach haarsträubend, wie bei diesen Unternehmern vielsach das Geschäft betrieben wird. Ohne Vesit praktischer Kenntnisse wird ein Baugeschäft eröffnet. Der Vormann (häusig ebenfalls ein Glaubensgenossen), der oft nicht einmal die Kenntnisse eines halbwegs tüchtigen Zimmermanns besitzt, gilt hier alles. Er stellt die Arbeiter ein und entläßt sie

bäufig vorgenommen — doch sicherlich nicht von ungesähr. And wo gar die Arbeit etwas zusammengeht, da sliegen gern jene Zimmerer immer zuerst auf die Straße, die es nicht verstanden haben, in geschickter Weise ihre Lohntüte mit noch "etwas" Inhalt leicht aussinddar zu verlieren. Wie "versschmiert" muß es erst in jenen Betrieben aussehen, wo die Organisation nichts dreinzureden hat! So wird mir erzählt — und ich sam es auch alle Tage selhs sehen —, daß der Dohn und die Auchtigkeit, sonst zwei voneinander abhängige Faktoren, es hier nicht immer find. Hier hat die Carpenter-Union noch eine große Lücke auszusüllen. Es muß eben eine Organisation nicht nur eine bestimmte Anzahl von Berufskollegen in die Organisation ausnehmen,* sondern alle, die in den hetreskunden Pariek Lätie sine dem betreffenden Berufe tätig find.

Der Rachwuche im Zimmergewerbe.

Wer erstmals die Vereinigten Staaten von Nordamerita besucht, dem fällt sofort auf, daß die Jugend, der Nachwuchs in Zimmer- und in den andern baugewerblichen Verusen, sast gänzlich fehlt. Viele ältere Zimmerei-Tagelöhner, die swar Carpenter schimpfen und hier auf manchen Bauftellen die Mehrheit bilden, verstehen von der Zimmerei so stellen die Mehrheit vilden, verstehen von der Zimmerei so viel wie ein Ochse. Farbige Zimmerleute (Neger) entstehen, wenn sie einige Monate abbinden helsen und dann oft genug den Platz wechseln. Und so ist es auch mit Nichtfarbigen. Bon einer Lehrzeit oder einer richtigen Handwertstehre wie bei uns in den wichtigsten Ländern in Europa ist hier gar keine Rede. Die hier tätigen tüchtigen Jimmerleute sind meistens aus Europa eingewandert. Vängere Zimmerleute, soweit sie nicht ebenfalls eingewandert sind, gibt es hier wie gesagt nicht; denn das, was sich hier ausdildet, Zimmerundun neunt, ist eben ein Zufallsprodutt und nach unsern Begriffen meist ein Originalpsuscher. Wieviel in den letzten Jahren von Europa Bauhandwerter eingewandert sind, vermag ich nicht festzustellen. Daß es aber nicht wenig waren, mag daraus erhellen, daß in den ersten 6 Monaten des Jahres 1923 (laut erhellen, daß in den erften 6 Monaten des Jahres 1923 (laut "New Yorker Staatskeitung" vom Juni 1924) 11 950 Zimmer-leute eingewandert sind. Nordamerika ist also bis jegt, was den Bedarf an gelernten Zimmerleuten anbelangt, auf das Ausland angewiesen.

Seit einigen Jahren ist aber auch Onsel Sam darauf bedacht, sich seinen Nachwuchs selbst zu beschaffen. Die Anssichten darüber, welche die beste Lehrmethode ist, gehen noch start auseinander. In Stadt und Staat Neuvork ist man nach meinen Untersuchungen am meisten vorangekommen. Die gemachten Ersahrungen sollen im kommenden Herbst weiter ausgebaut werden und auch six die übrigen Staaten als Borbild gelten. Das Projekt der Handwertslehre ist folgendes:

Schon in der Volksschule haben die Schüler vom 12. bis 14. Lebenssahre wöchentlich 80 Minnten Anschauungsunterricht über Bau- und Maschinenkunde. Vom 14. die 18. Jahre wöchentlich 35 Stunden (Samstag frei) Handwerksunterricht (Fortsehung des früheren Anschauungsunterichts). Vom 14. die 16. Jahre Unterricht nach einheitlichem Lehrplan. Alle möglichen Fächer werden durchbehandelt, und gleichzeitig wird in besonders dazu eingerichteter (staatlicher) Lehrwerkstätte modelliert, um damit den Anschauungsunterricht noch besser zu vervolltommnen. Mit dem vollendeten 16. Lebensjahr soll der Schüler selbst einen Beruf wählen. Früher in ein Geschäft einzutreten, verbietet das Geseh für jugendliche Arbeiter. Kann sich der Schüler nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre Veriging einzirreien, verbietet das Seses für singenoticie utveter. Kann sich der Schüler nach zurückgelegtem 16. Lebenszahre für einen Veruf noch nicht entschließen, so wird ihm ein weiteres Jahr Zeit gelassen. Kommt der junge Mann auch in diesem Alter noch zu keinem Entschluß bezüglich seiner Berufswahl, dann bestimmt die Lebykommission auf Grund der genochten Werkelkungen welchen Veruf der Schülde Berusswahl, dann bestimmt die Lehrsommission auf Grund der gemachten Beodachtungen, welchen Berus der Schüler ergreisen joll. Hat aber der Schüler genügend Mittel, dann bleibt er dis zum 18. Jahre in der Schule, geht dann (oder schon früher) auf die Hochschule oder tritt in eine Lehre ein. Die Negel (schon in den lehten 3 Jahren) ist die: Mit 16 Jahren entscheidet sich der junge Mann für einen Berus und geht auch dis zum 17. Jahre in die Schule, wo er sich in die Fächer eines Handwerts weiter vertiest.** Er selbst oder die Berussorganisation forgt für eine Lehrstelle. Weist such sich der Junge die Lehrstelle selbst, und dann tritt er der Berussorganisation bei. Sinen Lehrvertrag zwischen Lehrling und Lehrmeister kennt man nicht. Zwischen einer aus allen am Baugewerbe interessierten Berussgruppen gebildeten Lehrlings beziehungsweise Gewerdschumission und bildeten Lehrlings- beziehungsweise Gewerbefommission und vertrag abgeschlossen. In ersten Lehrzigen besonder Bentleren der Bentleren abgeschlossen. In ersten Lehrzigen, besonders, wenn er schon mit 16 Jahren in die Lehre eintritt, ist der Lehrling mehr Lausbursche, dagegen in den folgenden 3 Jahren richtiger Lehrling. Während der praktischen Lehrzeit nuß der Lehr-junge die Fortbildungsschule wöchentlich zweimal je 2 Stunden besuchen. Der Lehrling ist also vom Besuch der Tagesschule (35 Stunden pro Woche) befreit, und der vierskündige Unterricht erstreckt sich mehr auf Spezialsächer des zu erlernenden Beruses. Versäumnis der Schule wird bestraft. Die Eltern werden dassir haftbar gemacht. Vom 18. dis 22. Jahre milssen die organisserten Lehrlinge (solange sie eben noch Lehrlinge sind) von der Organisation aus in die Schule. Hat der Lehrmeister seine Arbeit, so kann er den Lehrling entlassen. In diesem Falle geht dann der Lehrling, solange er aussetzen muß, in die 35stündige Fachschule. Dit suchern sich ver Lehrling (wenn arbeissos geworden) einen andern sich der Lehrling (wenn arbeitsloß geworden) einen andern Lehrmeister, was gestattet ist. Die Lehrzeit beirägt, wie schon an anderer Stelle betont, 4 Jahre (Maurer ebenfalls 4 und Bementeure 3 Jahre).

Die Entschädigung der Lehrlinge ist folgende: Die ersten 6 Monate 30, das 2. Halbjahr 35, das 3. Halbjahr 45, das 4. Halbjahr 50, das 5. Halbjahr 60, das 6. Halbjahr 65, das 7. Halbjahr 75, das 8. Halbjahr 80 % des Gesellens beziehungssweise Taristohnes. Den vollen Taristohns auf keiten Schalbschas auf keinen Schalb vor Zurücklegung des 20. Lebensjahres auf keinen Fall be-

häufig vorgenommen — doch sicherlich nicht von ungesähr. | fommen. Das gilt auch für die jüngeren einzund wo gar die Arbeit etwas zusammengeht, da sliegen gern gewanderten Zimmerleute. Wie mir aber glaubsiene Zimmerer immer zuerst auf die Straße, die es nicht haft versichert wurde, werden diese Bestimmungen bei beverstanden haben, in geschiefter Weise ihre Lohntütz mit noch sonders kräftigen und talentvollen jungen Leuten nicht immer genau befolgt. Ist der Lehrling nicht in der Organisation, 10 wechselt er schon im 18. und 19. Jahre öser den Meister, um bei gunftiger Geschäftstonjunktur Höchftlöhne zu erhalten. Arbeitsbücher, Quittungstarten oder ahnliches jum Ausweis bes Alters und bes Berufes gibt es hier nicht. Dagegen hat jeder organisterte Zimmermann oder Lehrling seine Mit-gliedskarte (Arbeitskarte), die alle Bierteljahr neu ausgestellt wird, und als Ausweis für Alter und Beruf sein Mitorte, und als Ausveils für Aller und Veruf ein Wat-gliedsbuch. So liebt man hier felbst in Unternehmerkreisen, daß die Lehrlinge organisiert sind. Bon dem Necht der Organisation machen die Lehrlinge weitestgehend Gebrauch. Hat ein junger Mann das Zimmergewerbe wirklich praktisch erlernt, und will er sich als gelernten Zimmermann ausgeben (um die Tarislöhne usw. zu erhalten), so bescheinigt ihm seine Organisation daß er essenter Limperer ist Organisation, daß er gelernter Zimmerer ift, wenn nicht, so ift ber nichtorganisierte Lehrling später kaum in der Lage, in die Organisation ausgenommen zu werden, weil er eben die Unterlagen einer durchgemachten Lehre kaum erbringen kann.

Schon diefes Jahr (während meiner Unwesenheit) wurde in Neugorf eine Art Lehrlingsprüfung abgehalten. Die Brüfungskommission ist paritätisch (Erziehungsbehörde, Bau-unternehmer und Organisation). Eine Prüfung über die nisse und Fortschritte geprüft und begutachtet.* Der Lehr-meilter spielt sowohl bei der Lehrlingsprüsung als auch bei sonstigen seinen Lehrling betreffenden Fragen eine ganz unter-geordnete Rolle. Ueber die Frage, wer zur Haltung von Lehrlingen berechtigt ist, ob ein gesernter Praktiser oder ein Michtfachmann, kummert man sich hier nicht im geringsten. In allen Kreisen der Unternehmer, der staallichen Behörden und der Arbeiter selbst wird die Ansicht vertreten, daß die Arbeiter es sind, die den Lehrling in der Praxis ausbilden.

Soweit ich die teilweise schon eingeführte und erft tom= menden Derbst zur Anwendung gelangende verbesserte Lehrmethode beurteilen kann, handelt es sich hier mehr um eine Methode oder System, das für die amerikanischen Verhältnisse paßt. Der Lehrling wird schon vor Beginn seiner Lehre in die verschiedensten Theorien der gesamten Baufunst eingeweiht. Er verschafft sich damit theoretische Kenntnisse nicht nur seines eigenen späteren Beruses, sondern auch von anbern jum Baugewerbe gehörenden Handwerken. Solche Kenntniffe erwirbt sich bei uns draußen in der Regel nur der sogenannte Praktikant, ein jugendlicher Bautechniker, der eine Urt Fachlehre verschiedener Beruse in einem größeren Baugeschäst oder in mehreren Geschästen durchmacht. Ganz besonders wertvoll sind zweisellos die Anleitungen und der Unterricht in der Werkmaschinenkunde. Dieser Unterricht wird schon seit einer Reihe von Jahren auch allen beliebigen wird schon seit einer Reihe von Jahren auch allen beliebigen älteren Arbeitern (es brauchen keine Holzarbeiter 2c. zu sein) erteilt. So ist auch exkläklich, daß viele Arbeiter die versschiedensten Maschinen bedienen, ohne eigentlich irgendein Handwerf gelernt zu haben. Auf diese Lirt und Weise wird ein Arbeiter viel anpassungkähiger außgebildet, und wenn er einmal bei irgendeiner Geschäftskriss arbeitsloß wird oder eine andere Tätigkeit ergreifen soll beziehungsweise muß, so hat er mit weniger Schwierigkeiten zu kämpfen als der Spezialist. Dem ganzen Programm der Lehrmethode liegt auch noch die Jede zugrunde, daß die staatlichen und andere Behörden, insbesondere auch die Arbeiterorganisationen, den Bedarf au Arbeitskräften besser auszeleichen können. Eine den Bedarf an Arbeitsträften besser ausgleichen können. Sine Neberfüllung von Arbeitsträften in den einzelnen Berufen soll vermieden und einem Mangel abgeholfen werden.

Ueber die vierjährige Lehrzeit wäre noch zu bemerken, tleber die vierjahrige Vehrzeit wäre noch zu bemerken, daß sie im ersten Augenblick hoch erscheint, zumal wenn man in Betracht zieht, daß daß Zimmerhandwerk in zahlreiche Arbeitsgattungen zerlegt ist. Um aber in allen Spezialarbeiten einigermaßen persekt zu werden, ist eine längere Lehrzeit nötig. Daß gerade der Staat es ist, der diese Neuseinrichtung zur Gewerbeförderung weitestgehend unterstützt, läßt erkennen, daß man auch in diesem Lande einsieht, wie notwendig eine Handwerkslehre ist. Der Besuch aller össentslichen Schulen und alle Lehrmittel, soweit sie das Gewerbe betreffen, sind unentgeltlich. betreffen, sind unentgeltlich.

In allen Kreisen der Bevölferung von Nordamerika bringt In allen Kreijen der Bevölterung von Nordamerika bringt man der Bewegung, für den Nachwuchs des Handwerfs bestens tätig zu sein und vor allem dasür zu sorgen, daß derselbe aus der eigenen Bevölterung kommt, noch wenig Verständnis entgegen. Man ist es eben zu sehr gewehnt, den Nachwuchs des Handwerfs, wie schon jahrhundertelang, auß dem Austande zu beziehen. Man belacht vielsach die Neueinrichtung und glaudt sogar, daß sie in Amerika nie durchgesührt werden könne. Das Gegenteil dürste der Fall sein. Wenn Amerika aushört, das Land der überschüssigen Bevölkerung anderer Länder zu sein, wird die Notwendiakeit. sein. Wenn Amerika aufhort, das Land der uverschuftigen Bewölkerung anderer Länder zu sein, wird die Kotwendigkeit, den Kachwuchst des Handwerks und der Industrie aus den Reihen der eigenen Bewölkerung zu holen, gekommen sein. Mit der Notwendigkeit wird vorsichtigerweise heute schon gerechnet. Daß sie für einzelne Landesteile schon schler tommt, davon ist man her ebenfalls überzeugt, besonders wenn die Einwanderungsquoten in den konkanisten warden noch mehr beschnitten werden.

Jedenfalls dürsen wir Mitteleuropäer nicht achtloß an der Umgestaltung des nordamerikanischen Nachwuchssystems vorbeigehen. Das Gesamtresuktat meiner Beobachtungen ist, daß man sich in diesem Lande anschiekt, rechtzeitig den gessamten Nachwuchs sür die zukünstige Bauindustrie zu schaffen. Daß die Lehrmethode automatisch der Entwickung der Auftur Daß die Lehrmethode automatisch der Entwicklung der Kultur Technit angepaßt wird, ist für Amerika eine Selbstverständlichfeit, von ber auch wir Baumenschen ber Alten Belt balb und gründlich überzeugt werben muffen.

Literarisches.

Bom "Gewerkschasts-Archiv", Herausgeber Karl Zwing, Jena, liegt Heft 4 vor. Aus feinem Inhalt heben wir hervor: Der Tarifvertrag als Quelle des Arbeitsrechts, von Gg. Flatow; der Zwangstarik, von El. Nörpel; die Neuregelung der Arbeitszeitszeit im Rahmen der Entwicklung des Arbeitsrechts, von Ernst Fränkel; zur Problematik des Achtfundentages, von A. Kranold; gewerkschaftliche Bildungsarbeit, von A. Seidel; Beamtengewerkschaftliche Bildungsarbeit, von A. Seidel; Beamtengewerkschaftliche, von A. Falkenberg; Unternehmersorganisationen, von A. Suhr. — Das "Gewerkschafts-Archiv" erscheint monatlich. Preis des Heftes 1 M. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen oder der Berlag, Jena, Camsborser Straße 10, entgegen. borfer Straße 10, entgegen.

Die Augustnummer des "Kulturwillen", der Monatszeitschrift des UBJ., der Bildungsorganisation der SPD. und der freien Gewerkschaften Leipzigs, ist erschienen und diesmal noch mehr als sonst schon zu beachten. Sie ist als Fest-nummer zur ersten Arbeiterkulturwoche in Leipzig gedacht. 32 Seiten start in Quart kostet dies Sondernummer nur 20 &. Jahresabonnement unter Areuzband zugestellt 1,50 M. schienene Nummern werden nachgeliesert. Bestellungen durch Postkarte an das ABJ., Leipzig, Braustraße 17.

Verlammlunasanzeiger.

Montag, den 18. August:

Potobam: 7½ Uhr bei Prast, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Donnerstag, den 21. August:

Greifdwald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. - Laubau: Gleich nach Feierabend im Bolkshaus.

Sonntag, den 24. August:

Detwold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Ede Paulinen- und Lageschestraße.

一 Angeigen. 将

Warnung vor Zuzug nach Berlin.

Auf Grund von Berichten in der bürgerlichen Preffe wird vielfach angenommen, daß der Kampf der Zimmerer in Berlin beigelegt fei. Dem ift nicht fo; benn es bestehen noch Teilstreits. Zuzug nach Berlin ist deshalb unbedingt fern-zuhalten. Die Zahlstellenkassierer werden ersucht, bei Ab-meldung auf diese Warnung ausmerksam zu machen. Zahlstelle Verlin und Umgegend. [3 M.] J. U.: Wilhelm Ropschläger, Borsitzender.

Zahlstelle Eydtkuhnen.

Bureisende Kameraden haben sich, bevor sie Umschau halten, beim Kassierer Paul Linkner, Jodringkehmerstraße, Haus Mitte, zu melden, wo sie Auskunft über die örtlichen Verhältnisse erhalten. [1,80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Mainz.

Das Umschauen ist verboten. Meldung beim Vorsitzenden Karl König, Nectarftt. 10, Hinterhaus, oder im Arbeiters fetretariat, Zanggasse 13, Hinterhaus. [1,50 M.] Der Borstand.

Zahlstelle Namslau i. Schl.

Muf allen Bahlftellen und Bauftellen im Gan Schleffen ist besonders darauf zu achten, daß die Kameraden, die aus dem Namstauer Gebiet kommen, scharf kontrolliert werden, da sie ihre eigene Organisation anscheinend nur als Dekoration betrachten. Daher in ihrer Heimat auch nur 46 & Stundenlohn. [2,40 M.] Der Jahlstellenvorstand.

Zahlstelle Nordenham in Oldenbura.

Laut Versammlungsbeschluß haben alle hier ansässiger sowie zureisenden Kameraden, bevor sie Umschau halten, sich erst beim Vorsigenden Gustav Castens, Hansingstr. 91, oder beim 1. Kaisierer Meinrich Sustrath. Hausingsftraße 93, zu melden. Zuwiderhandelnde müssen sich mit den Folgen absinden.

[2,40 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Stettin.

Alle zureifenden Kameraden haben sich zunächst im Berbandsbureau, Bestalozziste. 40, zu melben. Umschauen ist verboten. In Stettin herrscht Arbeitslosigkeit.
[1,80 M.] Der Vorstand.

Die Herberge ber fremden Zimmergefellen zu Hagen i. W. befindet fich jest Rembergsher fraße Nr. 11. [1,20 M]
Die fremden Zimmergefellen zu Sagen i. 28.

Itang Ciesielski, geboren am 25. November 1905 zu Gendersborf, Buch=Nr. 376 637, ein= getreten 10. Oktober 1922, wird ersucht, seinen Berpflichtungen ber Zahlstelle Bitterfeld gegenüber nachzukommen. Wer feinen enthalt tennt, wird um Wiitteilung Albert Kiesche, Kaffierer, Bitterfeld, Deffauerftr. 16.

Oskar Schneider (Borkriegszeit in Bukarest), oder wer selbe mitzuteilen an Gustav Schillinger, Zimmerer, Waffer-Emmendingen (Baden). [1,20 M.]

Emil Meidner fremder Zimmerer, sende Deine Abresse an Paul Rosenberger, Zimmerer, bei F. Gebert, Gottesberg i. Schl., Alte Bahnhosstr. 15.

^{*} Die derzeitige Qualität der Limmerleute ist wirklich miseradel. Ein großer Prozentsaß ist ein Lusalls-, ein Kriegsprodust. Tausende solcher Baradenzimmerer erheden nunnehr Anspruch auf die Witzgliedshaft des Berbandes, odwodl sie doch nur "Großtistenmacherei" erlernten. Die Carpenter-Union dat keinen leichten Standpuntt, wenn sie alle Wünsche befriedigen soll.

** In Neuwort kann der Lehrjunge erst mit 17 Jahren in die Lehre eintreten.

^{*} Die Zimmererorganisation (Zahlstellen) gewährt für thre Lehr-linge Preise (Geldpreise durch Erössnung eines Keinen Banksontos, Wertzeugtiste mit Inhalt, Fachbücher usw.).